

Stadt Bad Blankenburg



Beschlussvorschlag

Vorlage Nr.: BB 611/VII/2024

Fachbereich:	Bauen und Stadtentwicklung
Datum:	01.02.2024
Aktenzeichen:	

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Stadtrat	21.02.2024	öffentlich	Entscheidung

BETREFF:

Gemeindliches Entwicklungskonzept für die Ortsteile Gölitz und Watzdorf - Beschluss 1. Überarbeitung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 1. Überarbeitung des Gemeindlichen Entwicklungskonzepts (GEK) vom Februar 2024 für die Ortsteile Groß- und Kleingölitz sowie Watzdorf als konzeptionelle Grundlage für die Dorferneuerung und –entwicklung der Ortsteile bis 2032.

gez. George
Bürgermeister

finanzielle Auswirkungen:	
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input type="checkbox"/> Einnahmen
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung, daher Deckungsvorschlag
geprüft am:	
gez. Springstein Kämmerin	

Nachhaltigkeit:**Begründung:**

Mit Vorlage Nr. BB 495/VII/2023/1 hat der Stadtrat das Gemeindliche Entwicklungskonzept für die Ortsteile Kleingölitz, Großgölitz und Watzdorf beschlossen. Das Konzept war die Grundlage für den Antrag auf Anerkennung als Förderschwerpunkt der Dorferneuerung.

Im Gemeindlichen Entwicklungskonzept GEK sind nach einer Bestandsaufnahme der vorhandenen Siedlungs-, Wirtschafts- und technischen Infrastruktur sowie einer Stärken-Schwächen-Analyse Entwicklungsziele für die Ortsteile formuliert, die dem ländlich geprägten Charakter entsprechen u. eine gleichwertige Entwicklung der Dorfgebiete ermöglichen.

Am 22.06.2023 wurde das Konzept durch den Bürgermeister und den Planer Herrn Bartl im Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und ländlichen Raum erläutert. Mit Schreiben vom 02.08.2023 wurde der Antrag der Stadt auf Aufnahme der drei Ortsteile als Förderschwerpunkt der Dorferneuerung abgelehnt. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass 2024 ein neuer Antrag eingereicht werden kann. Das Gemeindliche Entwicklungskonzept sollte in verschiedenen Punkten überarbeitet bzw. ergänzt werden. Diese Überarbeitung liegt nunmehr vor (siehe Anlagen) und ist vom Stadtrat zu beschließen. Schwerpunkte der Überarbeitung sind die Reduzierung der geplanten Infrastrukturmaßnahmen und verbunden damit die Reduzierung der beantragten Gesamtkosten auf nunmehr ca. 3 Mio. €. So ist in der Überarbeitung z. B. der Ausbau der Ortsverbindungsstraße zwischen Klein- und Großgölitz nicht mehr enthalten. Das beschlossene Leitbild der Dorferneuerung wurde mit der Überarbeitung nicht verändert.

Anlagen

- Anlage 1 Maßnahmen-Übersicht vom 07.02.2024
- Anlage 2 Finanzierungskonzept vom 07.02.2024
- Anlage 3 GEK Plan Großgölitz vom 07.02.2024
- Anlage 4 GEK Plan Kleingölitz vom 07.02.2024
- Anlage 5 GEK Plan Watzdorf vom 07.02.2024